



KUNDMACHUNG

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.02.2011 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Nöbl Valentin (als Ersatz für Zangerl Klaus), Ehart Franz, Falch Alfons, Falch Maximilian, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Matt Johannes, Röck Hartwig, Tschiderer Sebastian, Wolf Patrik, Wucherer Günter.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 11-001/2, über die Umwidmung der Gp. 2521/3 von dzt. Sonderfläche Garage in „gemischtes Wohngebiet“

Die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes zur allgemeinen Einsicht erfolgt im Gemeindeamt Pettneu ab dem 04.02.2011 während einer Frist von vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 11-001/2, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 2521/3, und zwar die Umwidmung der Gp. 2521/3 von dzt. Sonderfläche Garage in „gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 2, TROG 2006.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 11002/2, über die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2180 von dzt. Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliche Garage mit einer überbauten Grundfläche von maximal 100 m²“ gemäß § 47, TROG 2006.

Die Auflegung des Flächenwidmungsänderungsplanes zur allgemeinen Einsicht erfolgt im Gemeindeamt Pettneu ab dem 04.02.2011 während einer Frist von vier Wochen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 11002/2 zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2180, von dzt. Freiland in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – landwirtschaftliche Garage mit einer überbauten Grundfläche von maximal 100 m²“ gemäß § 47, TROG 2006

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, das Grundstück 2524/2 der Agrargemeinschaft Schnann mit 32 m² zur Erweiterung der Straßenanlage in Schnann, Bereich Würfl Dietmar, in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als solches zu widmen sowie beim Vermessungsamt Imst den Antrag zu stellen, beim Grundbuch des Bezirksgerichtes Landeck die grundbücherliche Durchführung der Übernahme dieses Grundstückes 2524/2 in das Öffentliche Gut in EZ 231 gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig die Teilfläche 2 aus dem Gst. 972/2 (Scherl Armin) im Ausmaß von 12m² und die Teilfläche 1 aus dem Gst. 972/3 (Jordan Bernhard) im Ausmaß von 25m² jeweils zum Preis von € 100/m² abzulösen, in das öffentliche Gut Straßen und Wege zu übernehmen, als solches zu widmen und mit dem Gst. 3646 (öffentliches Gut Straßen und Wege) zu vereinigen. Die Verbücherung soll nach § 15 LTG durchgeführt werden. Dem Beschluss liegt die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT. Ges.m.b.H., Gz. 89357/11, vom 28.01.2011, zu Grunde.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 04.02.2011

Abgenommen am: 21.02.2011